

juris 2000 ?!

Wolfs juris-Serie findet Resonanz. Wie bei einem kontroversen Thema nicht anders zu erwarten, hört man Pro und Kontra. Das läßt hoffen, daß am Ende der Serie eine Summe von Stellungnahmen stehen kann (gewissermaßen als vielstimmiges juris-Begleitkonzert), die für das, was zu juris zu sagen ist, als einigermaßen repräsentativ anzusehen ist. Denn als Monolog zu juris war der jur-pc-Schwerpunkt zu diesem Thema nie gedacht. Vielmehr sollte er das in Gang setzen, was es bis jetzt öffentlichkeitswirksam noch nicht gegeben hat: eine wissenschaftlich orientierte Debatte über das Profil der vom Bestand her bedeutsamsten juristischen Datenbank Deutschlands.

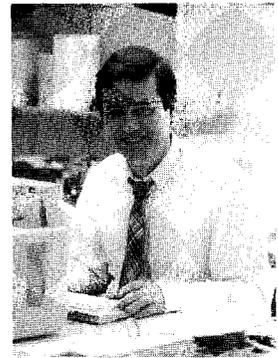
Für so erhoffte Diskussion bietet die Analyse Wolfs eine ausgezeichnete Grundlage, spricht sie doch in seltener Vollständigkeit (und Offenheit) alle die Themen an, die für juris mit Blick auf die Mutation zu einer Datenbank der Zukunft von Bedeutung sind. Auch wenn man Analyse und Bewertung nicht in jedem Punkt teilen sollte, ist doch nicht zu bestreiten, daß das systematisch ausgebreitete Bewertungs-panorama den Gesamthorizont des zu Bedenkenden absteckt. Gerade darin liegt die von Wolf eröffnete Chance, die zu nutzen im Interesse aller an juris Interessierten liegt.

Kann juris eine solche (schonungslos offene) Erörterung nützen? Ich meine: Ja. Die bisherige Erfahrung zeigt, daß sachliche Defizite (und zwar in der ganzen Breite, angefangen von dokumentarischer Materialaufbereitung bis hin zur „Benutzer-Schnittstelle“) allein marketingmäßig nicht kompensiert werden können, wenn man es mit einem analytisch denkenden, von Grund auf kritisch gestimmten, Abnehmerkreis zu tun hat. Und so sind nun einmal die Juristen. Wohl aber kann man auf kooperative Aufgeschlossenheit rechnen, wenn man – fast im Sinne einer Entwicklungspartnerschaft – den Datenbank-Nutzer in die Produktverbesserung mit einbezieht. Er lernt so nicht nur etwas über Schwächen und Defizite (deren Kenntnis im übrigen – positiv betrachtet – kompensatorische Recherchestrategien ermöglicht), sondern sieht sich plötzlich vom distanziert urteilenden Kritiker zum mitgestaltenden Anwender „befördert“. Daß dieses Konzept außer der Offenheit noch weitere Veränderungen von Umgebungsvariablen erfordert, versteht sich von selbst. Amerikanische Datenbanken haben es längst (mit Erfolg) vorexerziert: Wer beispielsweise für die Mitteilung von Druckfehlern Recherchezeit-Gutschriften vergibt, macht aus dem ansonsten nörgelnd abseits stehenden Kritiker einen Entwicklungspartner. Nicht ausgeschlossen ist übrigens, daß auch allgemeine Marketing-Ideen diese Hypothese stützen: Oder ist es völlig abwegig zu vermuten, daß selbst ansonsten kritisch rational handelnde Juristen die 5,-DM-Prämie zu schätzen wissen, die man in manchen Lebensmittelgeschäften kassieren kann, wenn man ein Produkt jenseits des Verfallsdatums im Regal erblickt?

Als guter Rat kommt die eben für juris empfohlene Strategie übrigens allein deswegen in Frage, weil juris sich mit dem erreichten Bestand nicht zu verstecken braucht. Nur (man verzeihe die Platitüde): Sich auf Lorbeeren auszuruhen, war im Wirtschaftsleben (und dort agiert juris nun einmal) noch nie eine Überlebensgarantie. Nach menschlichem Ermessen kann juris zwar auch ohne grundlegende Modifikationen das Jahr 2000 erreichen. Nur: Soll juris das wollen sollen? Soll sich das juristische Informationssystem nicht stattdessen die Frage vorlegen, wie es sich selbst innovativ als „juris 2000“ an der Jahrtausendwende sehen könnte?

So zu formulieren, heißt (zugegebenermaßen), eine rhetorische Frage zu stellen. Die Schwierigkeiten sollen nicht verkannt werden. Die Metapher vom nur langsam in ganz kleinen Schritten umzusteuern Tanker drängt sich geradezu auf. Von heute auf morgen wird juris sich nicht umorientieren können. Aber knapp acht Jahre bis zur Jahrtausendwende sind – gemessen an EDV-Entwicklungszyklen – ein geradezu opulenter Planungshorizont. Und warum soll in einem solchen Zeitraum das unmöglich sein, was andere Informationssysteme (man denke etwa an Bibliothekskataloge) bereits durchmachen mußten: ein Generationenwechsel nämlich. Rechnet man übrigens vom Beginn des Nachdenkens über juris bis zur Jahrtausendwende, so hat man in etwa den Zeitraum einer menschlichen Generation vor sich. Einerseits kann man so betrachtet sagen, daß das Kind erwachsen geworden ist. Andererseits beginnt aber auch (ganz in der Bilderwelt dieser Metapher und doch ebenfalls für Datenbanken geltend) das Altern. Wenn Datenbanken altern, ist die in Ihnen aufbewahrte Summe des Wissens nicht entwertet. Nur kann sie ohne ein neues Erschließungsmodell nicht mehr adäquat wahrgenommen werden. Wie zwischen den menschlichen Generationen setzt die Kontinuität eine neue und gewandelte Art des Mitteilens voraus. Wer das übersieht, wird die „Gnade des Vergessens“, die manche Kritiker durch Datenbanken als beseitigt ansehen, wider Willen herbeiführen. Wenn man so will, wäre das ganz im Hegeischen Sinne eine „List der Vernunft“.

Was bleibt nun also praktisch zu postulieren? Etwas Konkretes, das zugleich etwas Offenes darstellt, und das in Abwandlung eines bekannten Diktums bezogen auf juris so zu formulieren wäre: Wir wissen nicht, ob juris besser wird, wenn es anders wird. Aber wir wissen, daß juris anders werden muß, wenn es besser werden soll.



Saarbrücken, den 17.6.1992

Herberger

(Maximilian Herberger)